

Arbeitsprogramm 2016 der Abschlussprüferaufsichtskommission

Mit Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) führt die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) noch bis einschließlich 16. Juni 2016 unabhängig vom Berufsstand und frei von Weisungen die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (§ 66a WPO). Sie ist darüber hinaus für die Organisation und Durchführung der anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen (§§ 61a Satz 2 Nr. 2, 62b Absatz 1 WPO) unmittelbar verantwortlich. Ab dem 17. Juni 2016 übernimmt die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Aufgaben der APAK.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im bis einschließlich 16. Juni 2016 vorgesehen:

1. Anlassunabhängige Sonderuntersuchungen, § 62b WPO (Inspektionen)

- Organisation und Durchführung der anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen
- Durchführung einer weiteren gemeinsamen Inspektion (Joint Inspection) mit dem US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB)

2. Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK)

a) Berufsaufsicht, § 61a WPO

- aktive Begleitung maßgebender Aufsichtsverfahren in Wahrnehmung der gesetzlichen Letztverantwortung

b) Qualitätskontrolle, § 57a WPO

- aktive Begleitung von Qualitätskontrollen, insbesondere durch Teilnahme an Schlussbesprechungen zwischen untersuchten Prüferpraxen und deren Prüfer für Qualitätskontrolle

3. Projekte

- Begleitung der Überleitung der öffentlichen Aufsicht über Abschlussprüfer auf die APAS in Umsetzung des APAReG
- Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit und wichtige Ergebnisse der Aufsicht über gesetzliche Abschlussprüfer

- Dialog mit den Prüfungsausschüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen
- Vorbereitung des ersten Berichtes über die Entwicklungen auf dem Markt der Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

4. Nationale Zusammenarbeit

- Regelmäßige Kontakte zu anderen nationalen Aufsichtsstellen, insbesondere zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bundesbank und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in allen berufsrechtlich relevanten Fragen, auch unter Berücksichtigung aktueller Themen

5. Internationale Zusammenarbeit

- Fortführung der bilateralen Zusammenarbeit mit ausländischen Prüferaufsichten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union
- Mitarbeit in der European Group of Auditors' Oversight Bodies (EAOB) bei der Europäischen Kommission und im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) zur Koordinierung der einzelstaatlichen Aufsichtsaktivitäten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union
- Intensivierung des fachlichen Dialoges der Inspektoren etwa im Rahmen der European Audit Inspection Group (EAIG) und IFIAR
- Ausbau der EAIG Datenbank zu den Inspektionsfeststellungen der europäischen Prüferaufsichten sowie der Common Audit Inspection Methodology (CAIM)
- Mitwirkung bei der Einrichtung des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB)

Beschlossen in der Sitzung der Abschlussprüferaufsichtskommission am 18. Januar 2016.



Prof. Dr. Kai-Uwe Marten
(Vorsitzender der Abschlussprüferaufsichtskommission)